Mooswil, Datum

 Einschreiben

 Herr

 Hans Liechti

 Käsereiweg 33

 3333 Mooswil

Gemeinde Mooswil

Baulandumlegung Neumatt

Einladung zur Gründungsversammlung einer Umlegungsgenossenschaft

Sehr geehrter Herr Liechti

Nach erfolgter Auflage der Grundlagen sowie der Orientierung der Grundeigentümer über die geplante Baulandumlegung Neumatt lädt Sie der Gemeinderat gestützt auf Art. 30 des Baulandumlegungsdekretes vom 12. Februar 1985 ein zur Gründungsversammlung einer Umlegungsgenossenschaft. Die Versammlung findet statt am

**Datum / Zeit / Ort**

**Traktanden:**

1. Begrüssung und Orientierung über das Umlegungsverfahren
2. Beratung über Perimeter und Statuten
3. Beschlussfassung über das Unternehmen
*Der Beschluss über das Unternehmen wird mit der Mehrheit der stimmenden Grundeigentümer gefasst. Gehörig geladene, aber nicht erschienene Stimmberechtigte gelten als zustimmend, wenn sie die Gründung der Umlegungsgenossenschaft nicht vorher schriftlich abgelehnt haben oder wenn sich gemeinsam Berechtige nicht einigen können.
Die gemeinschaftlichen Eigentümer eines Grundstücks vereinbaren, wer von ihnen das Stimmrecht ausübt; solange die Vereinbarung fehlt, kann das betreffende Stimmrecht nicht ausgeübt werden.
Über den Beschluss wird eine öffentliche Urkunde erstellt.*
Falls dem Unternehmen zugestimmt wird:
4. Wahlen:
- Vorstand
- Kontrollstelle
- Umlegungsausschuss
- Technischer Leiter
- Umlegungsnotar
5. Verschiedenes

Die Beschlüsse der Grünungsversammlung liegen nach der Versammlung während 30 Tagen, d.h. bis und mit Datum, auf der Gemeindeverwaltung Mooswil, Dorfplatz 25, öffentlich auf. Innert dieser Frist kann gegen sie schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Beschwerden sind zu richten an den Gemeinderat Mooswil, zu Handen der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern.

Kopie als Einladung an:

* Notar
* Technischer Leiter
* Amt für Geoinformation des Kantons Bern

 Im Namen des Gemeinderates

 Name/Funktion Name/Funktion